

Tätigkeitsbericht
der
Caritas-Gemeinschaftsstiftung
für das Bistum Aachen
2024



Caritas
Gemeinschaftsstiftung
für das Bistum Aachen

Nähe stiften. Zukunft gestalten.

Die Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen wurde im Jahr 2006 als rechtlich selbstständige kirchliche Stiftung durch den Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. gegründet.

Aus ihren Erträgen, Zustiftungen und Spenden fördert sie seitdem sozial-caritative Projekte, z.B. im Sinne einer Anschubfinanzierung, zur Verstetigung sozialer Arbeit oder zur Überbrückung von Maßnahmen, wenn es etwa um die Option einer Anschlussfinanzierung durch Dritte geht.

Neben der Projektförderung und der turnusmäßigen Auslobung eines mit 10.000,00 Euro dotierten Sozialpreises (Teresa-Bock-Preis) unterstützt die Stiftung interessierte Personen, Vereine oder Institutionen zu allen Fragen und Formen des Engagements rund um das Thema Stiftungserrichtung, Stifterdarlehen, Möglichkeiten von Zustiftungen, Erbschaften etc. zu Gunsten der vielfältigen Wirkungsfelder der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen.

Die bestehenden regionalen Stiftungsfonds finanzieren darüber hinaus Maßnahmen in den Regionen des Bistums sowie Projekte im Rahmen der Internationalen Partnerschaftsarbeit des Diözesancaritasverbandes.

Projektförderung der Stiftung

Kern der Stiftungsarbeit ist die Unterstützung von sozialen Projekten im Bistum Aachen, die zugunsten sozial benachteiligter und hilfeschender Menschen in vielfachen Feldern arbeiten. Die Dachstiftung hat im Berichtsjahr an ein Projekt des Caritasverbandes für die Region Kempen-Viersen e.V. Fördermittel vergeben. Andere Anträge wurden satzungsbedingt abgelehnt oder von den Trägern aus verschiedenen Gründen zurückgezogen.

Förderprojekt 2024: „Rikscha-Projekt“



*Zielsetzung des Projekts ist es, Neersener Bürger*innen, die aufgrund ihres Alters und/oder Erkrankungen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, Teilhabe am Leben im Quartier zu ermöglichen.*

*Ehrenamtliche Pilot*innen, lenken die Rikscha und stehenden (meist) älteren Menschen zudem als Ansprechpersonen, Reiseführer*innen und Gesprächspartner*innen zur Seite. Neue Kontakte sowie eine aktive und attraktive Freizeitgestaltung für beide Personengruppen sind weitere Synergieeffekte.*

Das Projekt mehrerer Kooperationspartner des Freiwilligenzentrums in Willich-Neersen, einer Senioreneinrichtung vor Ort und des Quartiersmanagements in Neersen leistet einen wertvollen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren und verbindet Generationen in der Region. Der Stiftungsrat bewilligte für das Projekt 17.000,00 Euro.

Die Stiftungsfonds der Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen

Stiftungsfonds sind Zustiftungen an die Caritas-Stiftung, die auf einen von der Stifterin / dem Stifter definierten Förderzweck ausgerichtet sind. Den ausgewählten Projekten kommen die Finanzerträge des Fonds in dem Sinne zugute, wie es der Stifter bzw. die Stifterin vorgesehen hat. Im Jahr 2024 konnten aufgrund der negativen Lage am Finanzmarkt keine Erträge des Jahres 2023 ausgeschüttet werden.

Zurzeit bestehen vier Stiftungsfonds, die jeweils einen eigenen Namen tragen. Die Fonds bezuschussen soziale Einrichtungen, die Arbeit der regionalen Caritasverbände und deren sozial-caritatives Engagement im Bistum Aachen.

Die Caritas-Kinderhilfe Aachen unterstützt darüber hinaus die Kinder- und Familienhilfe in den Regionen ebenso wie Anträge an die Dachstiftung, wenn sie den Zielen und Zielgruppen der Caritas-Kinderhilfe entsprechen. Zusätzlich werden Projekte im Sinne der Internationalen Partnerschaftsarbeit des Diözesancaritasverbandes im Ausland gefördert.

Im Jahr 2024 wurde beschlossen, durch die Caritas-Kinderhilfe Aachen soziale Projekte für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kolumbien, Tansania und Sibirien zu unterstützen. Bei den Maßnahmen handelt es sich um Projekte, die beispielsweise den Aufbau einer Existenz für Großfamilien unterstützen oder um Projekte und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Armut und Ausbeutung. Für diese Arbeit wird in regelmäßigen Abständen auch zu Spenden aufgerufen.

Gremienarbeit der Stiftung

Die Organe der Caritas-Gemeinschaftsstiftung sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand. Der Stiftungsrat beschließt über die Vergabe von Zuschüssen sowie über die Weiterleitung von Spenden. Er entscheidet bei allen strategischen und grundlegenden Angelegenheiten in der Stiftungsarbeit.

Neue Besetzung im Stiftungsrat

Nach dem Ausscheiden der Stiftungsratsmitglieder Monika Karim und Hans Mülders wurden am 22. März 2024 die neu gewählten DiCV-Vorstandsmitglieder Mechtild Jansen und Christoph Bückers für die Mitwirkung im Stiftungsrat und für die verbleibende Amtszeit bis 2026 benannt.

Mit Ernennung von Pfr. Hannokarl Weishaupt zum ersten Vorsitzenden des Verbandes am 1. Oktober 2024 wurde er zugleich auch Mitglied im Stiftungsrat.

Dem Stiftungsrat gehörten Ende 2024 folgende Personen an:

Schwester Maria Ursula Schneider SPSF (Vorsitzende), Dr. Georg Specks (Stellvertretender Vorsitzender), Christoph Bückers, Prof. Dr. Marianne Genenger-Stricker, Dr. Angela Maas, Mechtild Jansen († 26.01.2025) und Pfr. Hannokarl Weishaupt.

Die Sitzungen des Stiftungsrates fanden am 15. März 2024 und am 31. Oktober 2024 statt. Inhalt der Sitzungen waren neben den turnusmäßig anstehenden Aufgaben, wie die Genehmigung des Wirtschaftsplans, der Jahresrechnung und Beauftragung des Rechnungsprüfers, insbesondere die Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge. Weiterhin beschäftigte sich das Gremium mit den neu gefassten rechtlichen Rahmenbedingungen im Stiftungswesen und beauftragte in diesem Zusammenhang die Konzeption neuer Anlagerichtlinien für das Vermögen der Caritas-Gemeinschaftsstiftung.

Der Stiftungsvorstand führt die operativen Geschäfte der Stiftung und vertritt sie gegenüber Dritten. Ihm gehörten im Berichtsjahr an: Stephan Jentgens (Vorsitzender), Andrea Veelken (Stellvertretende Vorsitzende) und Martin Novak (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied).

Die Sitzungen des Vorstandes fanden am 27. Februar 2024, 6. Juni 2024, 26. September 2024 und am 6. Dezember 2024 statt. Neben den wiederkehrenden geschäftsführenden Angelegenheiten beschäftigte sich der Vorstand vor allem mit der Neufassung der Anlagerichtlinien, mit Satzungsfragen sowie der Erstellung neuer Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung.

Satzungsänderung

In der Sitzung des Stiftungsrates am 15. März 2024 wurde eine (im Kern redaktionelle) Änderung der Stiftungssatzung beschlossen. Dabei ging es um die Anpassung von zeitlichen Bezügen zur jeweils gültigen Fassung des Stiftungsgesetzes NRW. Die Stiftungsaufsicht des Bistums Aachen hat den Änderungen zugestimmt.

Die Ertragslage der Stiftung hat sich im Berichtsjahr deutlich erholt; der Verlustvortrag des Vorjahres konnte ausgeglichen werden. Der Anspruch, das Stiftungsvermögen sicher und möglichst gewinnbringend anzulegen, wurde verfolgt; gleichzeitig sollen die Erträge sicherstellen, die satzungsgemäßen Aufgaben der Stiftung erfüllen zu können. In dem Zusammenhang werden auch die neu zu verfassenden Anlagerichtlinien der Stiftung eine Rolle spielen.

Die Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen hat im Jahr 2024 Erträge in Höhe von 311.174,77 Euro erzielt, denen Aufwendungen in Höhe von 195.564,29 Euro gegenüberstanden. Der Jahresüberschuss in Höhe von 115.610,48 Euro wurde teilweise genommen, um den Bilanzverlust des Vorjahres i.H.v. 10.105,67 Euro auszugleichen. 72.683,74 Euro sind der freien Rücklage gem.§ 62 (1) Nr. 3 AO und zugeführt worden.

Zum 31.12.2024 beträgt das Stiftungskapital 3.724.637,58 Euro, die Rücklagen der Stiftung belaufen sich auf 144.719,66 Euro.

Im Jahr 2024 hat die Caritas-Gemeinschaftsstiftung eine private Zustiftung in den Vermögenstock in Höhe von 50.000,00 Euro erhalten.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Hündgen Schreiber Wollseiffen und Partner mbB prüfte die Jahresrechnung der Stiftung nach dem Prüfstandard IDW PS 740. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses fest; die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Standards der Stiftungsarbeit und Mitgliedschaften

Der Caritas-Gemeinschaftsstiftung informiert der Öffentlichkeit, Spender*innen und Stifter*innen gegenüber transparent über ihre Arbeit. Seit 2015 trägt sie das Gütesiegel der „Initiative transparente Zivilgesellschaft“. Darin sind zehn grundlegende Punkte definiert, die jede zivilgesellschaftliche Organisation der Öffentlichkeit zugänglich machen soll. Dazu zählen unter anderem die Satzung, die Namen der wesentlichen Entscheidungsträger sowie Angaben über Mittelherkunft, Mittelverwendung und Personalstruktur.

Die Mitglieder in Stiftungsrat und Stiftungsvorstand sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zudem im „Transparenzregister“ registriert. In diesem Verzeichnis werden die wirtschaftlich Berechtigten z.B. von Stiftungen, die auf dem Finanzmarkt agieren, erfasst und öffentlich zugänglich gemacht.

Die Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen ist seit Beginn an Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen und darüber hinaus aktiv im Arbeitskreis Caritas-Stiftungen des Deutschen Caritasverbandes. In diesem Netzwerk werden Standards für die Arbeit von Caritas-Stiftungen erarbeitet, gemeinsame Kampagnen entwickelt sowie Erfahrungen und Know-how ausgetauscht. Gemeinsames Ziel ist es, neben der individuellen Förderarbeit für das Prinzip „Stiften mit der Caritas“ zu werben und diesen Gedanken in der Zivilgesellschaft als eine nachhaltige Form des bürgerschaftlichen Engagements zu befördern.

Aachen, 9. April 2025

Der Stiftungsvorstand

Stephan Jentgens

Andrea Veelken

Martin Novak